



Leitfaden für Skizzeneinreicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN).

Nachfolgend erhalten Sie kurze Erläuterungen zum Einreichen einer Projektskizze. Hierzu ist die Plattform easy-online zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Die Projektskizze soll alle notwendigen Informationen enthalten, um einem Expertengremium eine fachliche Stellungnahme zu erlauben. Für das Einreichen einer Projektskizze ist deshalb eine Projektbeschreibung erforderlich, in der Sie auf bis zu 15 DIN-A4-Seiten für FuE-Vorhaben bzw. bis zu 20 DIN-A4-Seiten für Netzwerk-Vorhaben gemäß Bekanntmachung (Schriftart Times New Roman; Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,2; Rand jeweils mindestens 2 cm) detaillierte Angaben zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten Ihres Projektes machen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Ihre Angaben selbsterläuternd und vollständig sind. Unberücksichtigt bleiben bei der Anzahl der Seiten das Deckblatt sowie das Literaturverzeichnis (als Anlage).

Sind in Ihrem Projekt mehr als drei Verbundpartner eingebunden, können Sie Ihre Projektskizze um 2 Seiten je weiterem Verbundpartner ergänzen.

Skizzen, die nicht den formalen Vorgaben sowie den Vorgaben zur Gliederung entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Gliederung von Projektskizzen

Deckblatt

Thema, Akronym, Gesamtkosten, Projektdauer und Kontaktdaten des Skizzeneinreichers sowie ggf. der/die Projektpartner.

1. Zielsetzung

- Beschreibung und Begründung der Zielsetzung des Vorhabens: Bitte nehmen Sie zu den Zielen der BÖLN-Förderrichtlinie und zur Förderbekanntmachung Bezug:

<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/forschungs-und-entwicklungsvorhaben/>

Die jeweils relevante BÖLN-Richtlinie finden Sie im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Bekanntmachungs-Textes.

- Sollte Ihre Einrichtung bereits institutionell mit Bundesmitteln gefördert werden, erläutern Sie bitte nachvollziehbar, warum eine Kofinanzierung des skizzierten Projektes im Rahmen dieser Bekanntmachung erforderlich ist.



2. Stand der Forschung / Stand des Wissens

- Darstellung des aktuellen Stand des Wissens und der Forschung in Bezug auf das skizzierte Vorhaben.

3. Arbeits- und Zeitplan

- Beschreibung der eigenen Vorarbeiten, der Methoden und der geplanten Arbeitspakete sowie des Arbeitsplans anhand von konkreten, aus dem Stand des Wissens abgeleiteten Fragestellungen. Bei Verbänden: Darstellen der Arbeitsteilung der Projektpartner und Spezifizierung des Beitrages der einzelnen Verbundpartner zum Vorhaben; ggf. Zusammenarbeit mit Dritten. Bei Netzwerken: Darstellen der Struktur, Arbeitsteilung und Vorgehensweise des Netzwerkes bzw. der einzelnen Akteure innerhalb des Netzwerkes.
- Chronologische Darstellung der Arbeitsschritte und Meilensteine.
Es muss erkennbar sein, welche Arbeitsschritte durch welche Verbundpartner durchgeführt werden.

4. Finanzierungspläne / Vorkalkulationen

- Nachvollziehbarer Finanzierungsplan für alle beteiligten Partner (für Hochschulen / Forschungseinrichtungen) oder Vorkalkulation (für Unternehmen), aufgeschlüsselt nach folgenden Positionen und den einzelnen Kalenderjahren, Angabe der Aufteilung der Gesamtmittel in Eigenmittel, Mittel Dritter, BMEL-Zuschuss:
 - Personal
 - Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Unteraufträge, Mieten, ggf. weitere Unterpunkte)
 - Reisen (Zweck der Reisen angeben)
 - Anschaffung und Herstellung von Wirtschaftsgütern (außer Immobilien), die für die geförderte Forschungstätigkeit benötigt werden.

5. Verwertungsplan

- Darstellung, welche wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sowie Risiken für das skizzierte Vorhaben bestehen und welche beabsichtigten Wirkungen nach einem erfolgreichen Projektverlauf erreicht werden sollen; aber auch welche unbeabsichtigten Auswirkungen entstehen könnten, um die Risiken für das geplante Vorhaben einschätzen zu können.
- Der Verwertungsplan ist ein zentraler Bestandteil für die Auswahl der Projektskizzen. Auf dieser Grundlage wird im Falle einer positiven Förderentscheidung für jedes geförderte Vorhaben durch Erfolgskontrolle bewertet, ob die Fördermittel tatsächlich ursächlich für die Zielerreichung waren. Im Falle von Netzwerk-Vorhaben sind darüber hinaus mit Blick auf die spätere Erfolgskontrolle auch die Möglichkeiten für das Fortbestehen des Netzwerkes nach Ablauf der Projektlaufzeit darzustellen.

6. Technologie- und Wissenstransfer in die Praxis

- Darstellung des Wissenstransfers in die Praxis (Aufbereitung und Verbreitung der Projektergebnisse), des angestrebten Wissensaustauschs zwischen Wissenschaft und Praxis während der Projektlaufzeit (Kommunikationskonzept) und der Übertragbarkeit der erwarteten Projektergebnisse auf andere Regionen oder Strukturen auch über die Projektlaufzeit hinaus.



7. Kompetenz

- Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen und Einrichtungen in Bezug auf das skizzierte Vorhaben; Nachweise für bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten).

8. Schutzrechte

- Ggf. Stellungnahme zu bestehenden Schutzrechten (eigene und Dritter) und eine vergleichende Darstellung voraussichtlicher Vorteile gegenüber bisher gängigen Verfahren.

9. Unternehmensdaten (nur für Unternehmen)

- Wirtschaftliche Verhältnisse, personelle und materielle Kapazitäten, Organisation, Infrastruktur, Beschreibung der Vorleistungen und Qualifikationen,
- Begründung der Notwendigkeit der staatlichen Förderung.

Die gesamte Projektbeschreibung gemäß der vorstehenden Gliederung mit allen evtl. dazugehörigen Anlagen ist als zusammengefasstes Dokument in Form einer einzelnen Datei im PDF-Format zu erstellen und hochzuladen. Die Dateigröße sollte fünf Megabyte nicht überschreiten.

Skizzeneinreichung

Über das elektronische Formularsystem für Skizzen easy-Online <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> sind die Projektskizzen einzureichen. Zusätzlich müssen die Unterlagen bis zu der in der Förderbekanntmachung festgesetzten Frist auf dem Postweg eingereicht werden:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Projekträger ptble – Referat 332 BÖLN Forschungsmanagement
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Alternativ ist auch die Übersendung der online erstellten Unterlagen per De-mail an boeln@ble.de-mail.de in einer der Varianten „absenderbestätigt“ oder „persönlicher & vertraulicher Versand“ bis zur genannten Ausschlussfrist möglich.

Zur fristgerechten Zustellung der Unterlagen – es gilt der Eingang bei der BLE – steht Ihnen zusätzlich ein Fristenbriefkasten am Haupteingang der BLE zur Verfügung.



Einzureichende Unterlagen:

1. Unterschriebener Ausdruck des durch easy-Online erstellten Projektblatts zur Skizze in zweifacher Ausführung,
2. Ausdruck der erstellten Projektskizze (siehe oben) in zweifacher Ausführung sowie, falls zutreffend,
3. für die einzelnen Projektpartner die Erklärung der KMU-Eigenschaft in einfacher Ausführung (vgl. Informationen zur KMU-Definition mit Benutzerhandbuch und Mustererklärung: <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/>).

Das Einreichen von Projektvorschlägen ist nur in der Kombination von Online-Formular (über easy-Online) und schriftlicher Einsendung (postalisch, per De-mail, Fristenbriefkasten) der vorher online eingereichten Projektskizze möglich.

Zusendungen per E-Mail und per Fax werden nicht berücksichtigt.